

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 25. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

zum Thema:

Messungen an der Gehrenseebrücke: Hintergründe transparent machen

und **Antwort** vom 8. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19551
vom 25. Juni 2024

über Messungen an der Gehrenseebrücke: Hintergründe transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden Messungen zur Verkehrssicherheit durch den Berliner Senat an der Gehrenseebrücke beauftragt bzw. durchgeführt? Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit welchem Ziel?

Frage 2:

Sind dem Senat von Berlin Auffälligkeiten oder Schäden bekannt, die Anlass zu diesen Messungen gaben?

Frage 3:

Inwieweit spielen aktuelle Verkehrslasten und deren Entwicklung eine Rolle bei den durchgeführten Messungen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Nein, es wurden keinen Messungen zur Verkehrssicherheit durch den Berliner Senat beauftragt.
Es wurden lediglich notwendige vorlaufende Vermessungsarbeiten als Grundlage für die Planungsleistungen des späteren Ersatzneubaus durchgeführt. Die Messungen sind Voraussetzung für eine mangelfreie Planungsleistung und dienen der Berechnung der künftigen Höhen- und Lagegradienten der neuen Brücke.

Insofern besteht auch keine Verbindung der Vermessungsarbeiten zu den aktuellen Verkehrslasten.

Frage 4:

Gibt es (neue) Pläne für einen Neubau der Brücke Gehrenseestraße basierend auf den Ergebnissen der Messungen?

Antwort zu 4:

Aus den Messungen ergeben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der bereits bekannten Notwendigkeit eines Ersatzneubaus.

Berlin, den 08.07.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt